



Benutzungsordnung

Die Bibliothek Hausen a.A. ist ein Begegnungs- und Aufenthaltsort und vermittelt Bücher und andere Medien zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung für alle Altersstufen.

Einschreibung

Die Bibliothek Hausen a.A. steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

1. Die Einschreibung vor Ort erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Alternativ dazu ist eine elektronische Einschreibung möglich.
2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Bibliotheksnutzung die Einwilligung eines Elternteils.
3. Es wird kostenlos ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt.
4. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, Namens- oder Adressänderungen (auch online möglich über «Mein Konto») sowie der Verlust des Bibliotheksausweises der Bibliothek mitzuteilen.

Ausleihe

1. Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben (siehe Gebührenordnung und Leihbedingungen).
2. Die Bibliotheksleitung bestimmt die Leihfristen und die maximal ausleihbare Anzahl Medien pro Benutzerausweis. Die Bestimmungen werden als Anhang zur Benutzungsordnung publiziert.
3. Die Bibliothek Hausen a.A. bietet einen Medieneinwurf für die Rückgabe innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Gemeindehauses an. Die so zurückgegebenen Medien werden am darauffolgenden Öffnungstag der Bibliothek zurückgebucht.
4. Nach Ablauf der Leihfrist erfolgt ein Rückruf. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

5. Medien können vorbestellt werden. Diese liegen 7 Tage zur Abholung bereit. Werden sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, verfällt die Reservation.
6. Medien, die nicht im eigenen Bestand, jedoch bei der Regionalbibliothek in Affoltern vorhanden sind, können kostenlos zur Ausleihe besorgt werden.
7. Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Benutzerinnen und Benutzer sind bis zur Rückgabe für die auf ihrem Bibliothekskonto ausgeliehenen Artikel verantwortlich.
8. Für beschädigte oder verlorene Medien legt die Bibliothek die Ersatzkosten fest. Sie setzen sich aus dem Wiederbeschaffungspreis und den Kosten für den Bearbeitungsaufwand zusammen.

Verlust der Benutzungsberechtigung

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden. Betroffenen steht ein Rekursrecht an den Gemeinderat zu.

Schlussbestimmung

Diese Benutzungsordnung wurde im Frühjahr 2017 aktualisiert und tritt ab sofort in Kraft. Sie liegt in der Bibliothek sowie auf der Homepage zur Ansicht bereit.

Änderungen werden durch Publikation im Huuser-Spiegel bekannt gegeben.

Gebührenordnung und Leihbedingungen

Jahresgebühren inkl. Nutzung der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (Dibiost)

Erwachsene	Fr. 35.-	pro Haushalt
Kinder und Jugendliche	kostenlos	bis zum vollendeten 20. Lebensjahr
Schülerkonto	kostenlos	max. 5 Medien, davon keine DVDs

Ausleihkonditionen

Bücher, Spiele, Kassetten und CDs	4 Wochen
Zeitschriften und DVDs	2 Wochen

Die Anzahl der Medien, die ausgeliehen werden können, ist nicht beschränkt.

Ausnahme: Neue Medien (Neuheiten), Zeitschriften, Ostern- und Weihnachts-Medien (Max. 3 Medien)

Verlängerungen

Eine Woche vor Ablauffrist kann die Ausleihfrist einmal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Verlängerungen können online über «Mein Konto», telefonisch oder per Mail erfolgen.

Neue Medien (Neuheiten) und Zeitschriften können nicht verlängert werden.

Dienstleistungen

Reservierungen von Medien (Zeitschriften ausgenommen)	kostenlos	online über «Mein Konto», auch telefonisch oder per Mail möglich
Verlängerung von Medien (nur einmal)	kostenlos	
Leihverkehr aus der Regionalbibliothek Affoltern	kostenlos	max. 5 Medien
Ausweisersatz	Fr. 5.-	
Medienersatz neue Medien	Neupreis + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr pro Medium	
Medienersatz ältere Medien	10% Abschreibung pro Jahr, jedoch mind. 50% des Neupreises + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr	

Mahnungen

Bücher, Spiele, Kassetten, CDs und Zeitschriften	1. Rückruf	Fr. 3.00
	2. Rückruf	Fr. 6.00
	3. Rückruf	Fr. 9.00
DVDs	1. Rückruf	Fr. 6.00
	2. Rückruf	Fr. 9.00
	3. Rückruf	Fr. 12.00

Digitale Bibliothek

Pro Ausweis können maximal 15 Medien ausgeliehen werden. Die Nutzungsdauer für eBooks und eAudios beträgt max. 21 Tage. Die Leihfrist von ePapers variiert von 1 Stunde (Tageszeitungen) bis zu 1 Tag (Wochen- oder Monatszeitschriften).